

Protokoll EEG Dorf-Strom Generalversammlung

Generalversammlung vom 13.12.2024

Location

SALUTO COFFEE
Kaffeerösterei & Café
Schleife 3, 6830 Rankweil
<https://saluto-coffee.com/>

Anzahl der Erschienen Mitglieder: 11

Daniela Fritsche wurde zur Protokollführer/gewählt.

AGENDA

Eröffnung und Begrüßung 1. Dorf-Strom Generalversammlung	1
Danksagung	2
Feststellung der Beschlussfähigkeit	2
Bericht des Vorstands	3
Finanzbericht	5
Entlastung des Vorstands.....	5
Wahl Rechnungsprüfer.....	5
Beschlussfassung über neue Vereinsstatuten	6
Aussprache über die Berichte	8

Eröffnung und Begrüßung 1. Dorf-Strom Generalversammlung

Danke für das zahlreiche Erscheinen, freue mich euch persönlich oder wieder persönlich treffen zu können! Wir starten direkt mit dem formellen Teil der Versammlung und im Anschluss freue ich mich auf eine Diskussion mit euch!

Wer ist bzw. was ist Dorf-Strom?

Dorf-Strom gliedert sich im groben in **zwei Teile**, der **Anlagenbau** (Dorf-Strom GmbH) und die **Energiegemeinschaft** (EEG Dorf-Strom Vereine). Der Fokus der heutigen Generalversammlung sind die EEG Dorf-Strom Vereine.

Wie der eine oder andere schon mitbekommen ist die **EEG Dorf-Strom** mittlerweile in **5 Regionalbereichen (Umspannwerken) vertreten**. Das bedingt das wir 5 verschiedene Vereine gründen mussten, EEG Dorf-Strom Rankweil/Sulz/Göfis/Gisingen/Feldkirch

Die heutige **Generalversammlung** wird zeitgleich und **parallel für alle Vereine** abgehalten. **Stimmrecht hat jedes Mitglied in seinem Verein**.

Danksagung

Bevor wir in die Agenda eintauchen möchte ich die Gelegenheit nutzen um Danke zu sagen.

Martina, ist mit ihrem Kaffee / Rösterei neu in Rankweil und seit Herbst auch Mitglied der EEG Dorf-Strom. Danke, dass wir bei dir im Kaffee die Generalversammlung machen dürfen.

Bettina und Daniela für die Organization der Generalversammlung.

Stefan Fink, danke für dein Engagement und Einsatz bei Vereinsthemen, Konzeptfragen und deiner eigenen starken Meinung! Immer ein guter Ansprechpartner für wenn man gutes Feedback braucht!

Mina, danke für deine Unterstützung bei bei der Anpassung der Statuten!

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Versammlungsleitung stellte fest, dass die Versammlung satzungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist und stellte die Tagesordnung gemäß Einladung vor:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstands
5. Beschlussfassung über neue Vereinsstatuten
6. Anträge und Wünsche der Mitglieder
7. Aussprache über die Berichte

Verein	Vertreten durch		Beschlussfähig
EEG Dorf-Strom Feldkirch	Obmann Obmann Stlv.	Marco Balter Manuel Gut	Ja
EEG Dorf-Strom Gisingen	Obmann Obmann Stlv.	Marco Balter Manuel Gut	Ja
EEG Dorf-Strom Göfis	Obmann Obmann Stlv.	Manuel Gut Marco Balter	Ja
EEG Dorf-Strom Sulz	Obmann Obmann Stlv.	Marco Balter Bettina Schnetzer	Ja
EEG Dorf-Strom Rankweil	Obmann Schriftführerin	Marco Balter Daniela Fritsche	Ja

Per Handzeichen wurde dieser Tagesordnungsvorschlag einstimmig angenommen.

Bericht des Vorstands

Mit der Gründung der EEG Dorf-Strom Rankweil am 30.08.23 und der schrittweisen Gründung der anderen Vereine blicken wir auf 1-1.5 Jahre spannende aber auch sehr agile Zeit zurück. Wir konnten in dieser, für EEG´s recht schwierigen, Zeit 30 Mitglieder unter anderem euch für unsere Idee/Verein begeistern und gewinnen.

Ich konnte sehr viele super Diskussionen/Anfragen führen und beantworten, die zeigen wie vielfältig die Welt der EEG´s ist. Zum einen haben wir Mitglieder die sehr wirtschaftlich orientiert sind, die Pfennigfuxer, zum anderen aber auch Mitglieder die Wert auf Regionalität, Förderung der lokalen Energiewende, Strom aus der Nachbarschaft legen.

Wir haben dieses Jahr zwei formelle Vorstandssitzungen durchgeführt.

Am 26.05 waren die Themen

Teilnahme am Vereinsstammtisch, Kostenpflichtige Werbung für den Verein, Update zu den Regionalbereichen der Stadtwerke Feldkirch, Publizieren der Statuten, Update der Homepage, Abrechnungs/Mitgliederverwaltungssoftware, Mitgliedsbeitrag/Förderbeitrag und die Energiepreise für ab 1.7. wurden behandelt.

Am 16.9 war das Thema

Landes und Bundesstromkostenzusschuss.

Vision

Wo wollen wir hin?

Das Thema Energiegemeinschaften in Vorarlberg ist noch sehr jung, so auch die EEG Dorf-Strom. Wir wollen dieses zarte Pflänzchen noch weiter Wachsen lassen.

Wie sind wir aktuell aufgestellt?

Wir haben 30 Mitglieder über die 5 Verein verteilt, wobei der Regionalbereich Rankweil und Göfis den Löwenanteil ausmachen. Wenn wir uns das Einspeiser/Verbraucher Verhältnis anschauen sind wir wie sehr viele EEG´s in Österreich sehr gut mit Einspeiseanlagen versorgt.

In unseren EEG´s wird nur 20% der erzeugten/verfügbaren Energie verbraucht.

Was bedeutet das nun?

2025 soll das Jahr der Verbraucher werden, wir als Verein bzw. ihr als Mitglieder müssen uns darauf fokussieren Verbraucher für die Energie unserer im speziellen Eurer Erzeugungsanlagen zu gewinnen.

Bei der Aufnahme von neuen Einspeiseanlagen sind wir im Vorstand aktuell sehr zurückhaltend, bzw wollen, dass neue Einspeiser auch Verbraucher mitbringen. Weil am Ende des Tages wollen diese Erzeuger ihre Energie bei Verbraucher anbringen.

Vereinsleben

Wir im Vorstand haben uns schon öfters gefragt wie eine Vereinsleben / Community einer Energiegemeinschaft aussehen. Ist da noch mehr möglich wie die reine Mitglieder Akquisition? Was sind euere Erwartungen?

Kleinwasserkraftwerk

Wir sind dabei das erste Kleinwasserkraftwerk mit 30kW im Regionalbereich Rankweil aufzunehmen.

BEG Dorf-Strom

Wir sind in der Gründungsphase der BEG Dorf-Strom, diese soll uns Interims Mitglieder aufnehmen die in Regionalbereichen sind die noch nicht erschlossen sind. Mit einer BEG ist das Teilen von Strom Österreichweit möglich, Kerngebiet soll aber Vorarlberg bleiben.

Bürgerbeteiligungsprojekt Dafins

Gemeinschaftlich PV-Anlagen realisieren und die erzeugte Energie lokal in der Nachbarschaft verteilen, ist eines der Fundamente von Dorf-Strom. Ein junger Landwirt, inmitten des idyllischen Ortes Dafins, stellt uns seine Dachfläche für die Bewirtschaftung mittels PV Anlage zur Verfügung. Lokaler Vertrieb der erzeugten Energie und eine sinnvolle Bewirtschaftung der Dachflächen waren ein wichtiges Argument bei der Entscheidung für Dorf-Strom.

Energiescheine 600 Euro / 4200 kWh

Strompreise für 2025 (Ausblick, Vorstandsbeschluss folgt zum Jahreswechsel)

Einspeisetarif	10 ct/kWh
Energiebezugspreis	11,7 ct/kWh

Strompreis im EEG Bezug	17 ct/kWh*
Strompreis im Einheitstarif für Privat bei VKW	18,7-20,7 ct/kWh*
Strompreis im Einheitstarif für Gewerbe bei VKW	17,3 ct/kWh (netto)*

*) Abgaben und Netzkosten sind noch nicht verabschiedet, leichte Abweichung erwartet

Einspeisetarif VKW Standardtarif	8 ct/kWh
----------------------------------	----------

Somit bieten wir für 2025 um 2 ct/kWh den besseren Einspeisetarif und der Strompreis bezogen aus der EEG ist um 3,7 ct günstiger als bei der VKW.

Finanzbericht

Arnold Walser, hat am 24.11 zusammen mit Karl-Heinz Fritsche die Rechnungsprüfung durchgeführt. Die Gründungskosten und die nur sehr kleinen Einnahmen durch Anmeldungen ist repräsentativ für das kleine Budget des Vereins.

Die Rechnungsprüfung stellte eine einwandfreie Beleg- und Kassenführung fest.

Kassier wird entlastet. Einstimmig beschlossen.

Entlastung des Vorstands

Hiermit wird die Entlastung des Vorstand beantragt.
Stimmabgabe mittels Handzeichen

Statuten Änderung wurde einstimmig beschlossen.

Wahl Rechnungsprüfer

Möchte sich jemand für die Rechnungsprüfung 2025 wählen lassen?

Für die Wahl der Rechnungsprüfer wurden Arnold Walser und Karl-Heinz Fritsche vorgeschlagen.
Beide Gewählten nahmen die Wahl an.

Arnold Walser und Karl-Heinz Fritsche wird für das nächste Jahr auch wieder für als Rechnungsprüfung gewählt.

Beschlussfassung über neue Vereinsstatuten

Änderungen in der Zusammenfassung. / Ausdruck am Tisch

Mitgliedsbeiträge sind optional. „Klassische“ Rollenverteilung mit Obmann/Kassier/Schritfführer wurde verallgemeinert auf Vorstand.

Änderungen im Detail

Der Hauptzweck des Vereins ist – unbeschadet der zwingenden Beschränkungen des § 1 Abs 2 VerG - nicht auf finanziellen Gewinn (§ 79 Abs 2 EAG) gerichtet. ~~Der Verein verfolgt, abgesehen von völlig untergeordneten Nebenzwecken, keine anderen als gemeinnützige und mildtätige Zwecke.~~

7.7 Mitgliedsbeiträge

Für ordentliche und außerordentliche Mitglieder ~~besteht die~~kann eine Verpflichtung zur Leistung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages bestehen, wobei für ordentliche und außerordentliche Mitglieder unterschiedliche Mitgliedsbeiträge festgesetzt werden können.

~~9.9 — Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Obmann/Obfrau, bei dessen Verhinderung dessen Stellvertreter. Wenn auch dieser verhindert und kein Stellvertreter bestellt ist, so führt das an Jahren älteste anwesende Vorstandsmitglied den Vorsitz. Der Vorsitzende kann, zu der grundsätzlich nicht öffentlich zugänglichen Generalversammlung Gäste zulassen.~~

§ 11. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei bis maximal fünf bis sechs Mitgliedern, ~~und zwar aus Obmann, Schritfführer sowie Kassier und deren allfälligen Stellvertretern.~~

11.2 Die Funktionsperiode des Vorstandes beträgt 4 Jahre, aber zumindest bis zur Neuwahl; Wiederwahl ist unbeschränkt möglich. Jede Funktion im Vorstand ist persönlich auszuüben. Ein Vorstandsmitglied muss eine natürliche Person sein.

11.3 Der Vorstand ~~wird vom Obmann, bei dessen Verhinderung vom Obmann-Stellvertreter, schriftlich (per E-Mail [an die zuletzt vom jeweiligen Vorstandsmitglied bekannt ge-~~

~~bene E-Mail-Adresse]) einberufen, wobei die Einladung spätestens 4 Tage vor der Vorstandssitzung zu erfolgen hat (Postaufgabe; Übermittlung der elektronischen Nachricht). Sind sowohl Obmann als auch Obmann-Stellvertreter auf unvorhersehbar lange Zeit verhindert, darf jedes sonstige Vorstandsmitglied den Vorstand einberufen. Ebenfalls zulässig ist die Beschlussfassung im Umlaufwege kann von jedem Vorstandsmitglied einberufen werden.~~

11.4 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen wurden und mindestens ~~die Hälfte von~~zwei von ihnen anwesend ~~ist~~sind.

11.5 Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; ~~bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag. Besteht der Vorstand nur aus zwei Mitgliedern müssen Beschlüsse einstimmig erfolgen. Herrscht bei einer geraden Anzahl an Stimmberechtigten, Stimmengleichheit, entscheidet das Los.~~

~~11.6 — Den Vorsitz führt der Obmann, bei dessen Verhinderung der Obmann-Stellvertreter. Ist auch dieser verhindert, obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied oder jenem Vorstandsmitglied, das die übrigen Vorstandsmitglieder mehrheitlich dazu bestimmen.~~

§ 13. Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder

- ~~13.1 Der Obmann vertritt den Verein nach außen, gegenüber Behörden und Dritten. Der Obmann führt die Geschäfte des Vereines. Der Obmann-Stellvertreter unterstützt den Obmann bei der Führung der Vereinsgeschäfte. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der Vorstand kann nach eigenem Ermessen einen Geschäftsführer bestellen, der mit der Besorgung der Vereinsangelegenheiten im Namen des Vorstandes beauftragt werden kann.~~
- ~~13.2 Schriftliche Der Vorstand vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften von zumindest zwei Vorstandsmitgliedern, in Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen) der Unterschrift von zumindest zwei Vorstandsmitgliedern. Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und Verein bedürfen der Zustimmung eines anderen Vorstandsmitglieds. Ausfertigungen und Geldangelegenheiten des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des Obmannes eines zweiten Mitgliedes des Vorstands. Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und Verein bedürfen der Zustimmung eines anderen Vorstandsmitgliedes.~~
- ~~13.3 Rechtsgeschäftliche Bevollmächtigungen, den Verein nach außen zu vertreten bzw. für ihn zu zeichnen, können ausschließlich vom Obmann erteilt werden.~~
- ~~13.4.13.3 Bei Gefahr im Verzug ist die einfache Mehrheit des Vorstands berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Generalversammlung oder des Vorstands fallen, unter eigener Verantwortung selbständig Anordnungen zu treffen; im Innenverhältnis bedürfen diese jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan. Gefahr im Verzug ist der Obmann berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Generalversammlung oder des Vorstands fallen, unter eigener Verantwortung selbständig Anordnungen zu treffen; im Innenverhältnis bedürfen diese jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.~~
- ~~13.5 Der Vorstand ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins verantwortlich. Obmann führt den Vorsitz in Generalversammlung und Vorstand.~~
- ~~13.6 Der Schriftführer führt Protokoll in Generalversammlung und Vorstand. Er unterstützt den Obmann bei der Führung der Vereinsgeschäfte.~~
- ~~13.7 Der Kassier ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins und für die Führung der Konten verantwortlich.~~
- ~~13.8 Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des Obmannes der Obmann-Stellvertreter, an die Stelle des Schriftführers oder des Kassiers, jeweils deren Stellvertreter.~~

Die Statuten aller Vereine werden durch den Vorstand angepasst.

Anzeige im Vereinsregister erfolgt durch den Vorstand inkl. Änderung des Funktionär Titel.

Aussprache über die Berichte

- Wärmepumpenstrom billiger / in einer Wohnanlage/Gemeinschaft
- Können gewerbetreibende Kunden auch dazu kommen? -> JA
- Kann jede Rechtsform beitreten? -> JA
- Regional/lokale EEG
- Veröffentlichung von Überschuss

Der Obmann schloß um 20:30 Uhr die Versammlung.

Rankweil, 13.12.2024

Daniela Fritsche / Marco Balter

Protokollführer/in / Versammlungsleiter